

Race Class Gender : Differenzen und Interdependenzen am Amerikanischen Beispiel

Dietze, Gabriele

2001

<https://doi.org/10.25595/873>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dietze, Gabriele: *Race Class Gender : Differenzen und Interdependenzen am Amerikanischen Beispiel*, in: Die Philosophin : Forum für feministische Theorie und Philosophie, Jg. 12 (2001) Nr: 23, 30-49. DOI: <https://doi.org/10.25595/873>.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Philosophy Documentation Center.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.5840/philosophin200112232>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Gabriele Dietze

Race Class Gender Differenzen und Interdependenzen am Amerikanischen Beispiel

Vorbemerkung

Cultural Studies ist der akademische Oberbegriff, unter der sich eine liberale Selbstwahrnehmung der Vereinigten Staaten als multiethnische, kulturell und sexuell diverse Gesellschaft organisiert. Der weiße angelsächsische – implizit männliche und heterosexuelle – Protestant ist unter dieser Perspektive in seinem Status als Leitkultur-Ikone hinterfragt und in seiner universalisierenden Definitionsmacht herausgefordert. Die grundlegenden Untersuchungsfilter der *Cultural Studies*¹ – auch ironisch Heilige Dreieinigkeit genannt – sind *Race*, *Class*, *Gender*, die miteinander in Beziehung gesetzt werden, um der Unterschiedlichkeit (*diversity*) ihrer Akteure Rechnung zu tragen. Die heutige Vorlesung knüpft an diesen amerikanischen Integrationsversuch von „Differenzen“ an.

Bislang haben Sie zwei Perspektiven von Gender Studies kennengelernt: Erstens haben Sie sich angeschaut, wie sich die Kategorie „Gender“ zu der Genderblindheit oder zum Androzentrismus einzelner Disziplinen verhält und 2. haben Sie sich damit befaßt, welche konkreten und theoretischen Auswirkungen die Zuschreibung von Gender-Differenzen innerhalb der Geschlechterordnung haben. Die folgenden Ausführungen werden sich an Hand von spezifischen US-amerikanischen Beispielen damit beschäftigen, wie *Race*, Klasse und Gender ineinander spielen, sich gegenseitig beeinflussen und auch jeweils dominieren können.² Ich werde im Folgenden das englische Wort *Race* gegen-

¹ *Cultural Studies* als Transdisziplin können nicht den kontinental geisteswissenschaftlich geprägten deutschen Kulturwissenschaften verglichen werden. *Culture* wird hier als soziale Praxis verstanden, und der Unterschied zwischen ‚hoher‘ und populärer Kulturproduktion und der zwischen Mehrheits- und Minderheitskultur wird systematisch verwischt und dehierarchisiert. Einführende Anthologien in *Cultural Studies* z. B.: Simon During (Hg.), *The Cultural Studies Reader*, New York 1993; Laurence Grossberg, Cary Nelson, Paula Treichler (Hg.), *Cultural Studies*, New York 1991.

² Für einen Aufriß des *Race Class Gender* Pradigmas siehe: Glenn Jordan, Chris Weedon, *Cultural Politics. Class, Gender, Race and the Postmodern World*, Oxford 1995. Viele Studien kommen wenig über das additiven Aufzählen der wirkmächtigen Differenzen hinaus, siehe z. B.: Margaret L. Anderson, Patricia Hill Collins (Hg.), *Race, Class, and Gender*, Belmont,

über dem belasteten deutschen Wort Rasse bevorzugen, um die biologistischen und besonders die faschistischen Konnotationen des Begriffes zu vermeiden.

Da Sie als Studierende des transdisziplinären Unternehmens Geschlechterstudien durch diverse Einführungsveranstaltungen hinreichend mit der Kategorie Gender vertraut sind, werde ich nur ein paar Strukturmerkmale aus der Perspektive der angloamerikanischen Gender Studies rekapitulieren und sodann die Analysekatgorie Gender in ein paar groben Strichen in Bezug zur Analysekatgorie Klasse setzen. In einem zweiten Teil werde ich zur Entwicklung der Diskurse über *Race* sprechen. Nach einem kurzen historischen Abriss über die besondere Geschichte des amerikanischen *Race*-Problems, werden wir uns einige *Race*-Theorien aus dem 20. Jahrhundert ansehen, wie sie hauptsächlich von afroamerikanischen Männern und Frauen formuliert worden sind. In einem dritten und letzten Teil werden die aufgefächerten Konzepte in Zusammenhang mit einem Aufsehen erregenden amerikanischen Rechtsfall, dem O. J. Simpson Prozeß, überprüft werden, denn auf der Bühne dieses Gerichtsverfahrens wurden symbolisch amerikanische *Race*/Klasse/Gender Konflikte des ausgehenden 20. Jahrhunderts verhandelt.

2. Gender und Klasse

2.1. *Gender, Patriarchat, Sexismus*

Gender als Analysekatgorie besteht im wesentlichen aus zwei Elementen, wie Joan Wallach Scott griffig formuliert hat. Gender ist 1. „ein konstitutives Element gesellschaftlicher Beziehungen, das sich auf wahrgenommene Unterschiede zwischen den Geschlechtern gründet und 2. eine wesentliche Weise, in der Machtbeziehungen Bedeutung verliehen wird.“³ Anders gesagt: Erstens die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht wird als Grund, Vorwand und Rechtfertigung für ungleiche Behandlung, Machtausübung und Diskriminierung genutzt, und zweitens die Polarität zwischen männlich und weiblich organisiert einen Bild- und Denkraum, in der dominierende, siegreiche und kreative Phänomene männlich konnotiert werden und beherrschte, unterlegene und passive Phänomene als weiblich. Wenn man also Herrschaftsverhältnisse auch

Ca., 1992). Mehr und mehr wird die Notwendigkeit gesehen, die drei Kategorien zu interdependenten Analysen zu integrieren. Siehe: Paula S. Rothenberg (Hg.), *Race, Class, and Gender in the United States. An Integrated Approach*, 4 ed., New York 1998.

³ Joan W. Scott, „Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse“, in: Nancy Kaiser (Hg.) *Selbst Bewusst: Frauen in den USA*, Leipzig 1994, 56.

jenseits von Geschlechterfragen analysieren will, sollte man die Aufmerksamkeit darauf richten, welche Phänomene als weiblich und welche als männlich metaphorisiert werden.

Die Kategorie Gender selbst beinhaltet bereits eine Kritik an der „Naturhaftigkeit“ von Geschlechterhierarchie, denn sie setzt eine Trennung von Sex (biologischem Geschlecht) und Gender (sozial konstruiertem Geschlecht) voraus, das heißt der Begriff selbst kritisiert das von ihm Bezeichnete als historisch wandelbar und abhängig von Machtverhältnissen. Die Annahme eines Sex-Gender Systems patriarchalischer Herrschaft, d. h. die Anknüpfung von Geschlechterunterdrückung an die Biologie und die Ableitung sozialer Rollen aus der Physis ist die Voraussetzung für eine kritische Geschlechtertheorie.⁴ Aber auch diese Betrachtung von Geschlecht ist nicht frei von biologischem Essentialismus. Poststrukturalistische Gendertheorie hat uns darauf hingewiesen, daß die Sex-Gender Trennung implizit immer noch das sogenannte ‚biologische Geschlecht‘ naturalisiere, weil es über die Kategorie Sex weibliche Physis, Sexualität und Mütterlichkeit in Eins denke und damit reproduktive Sexualität und Mutterschaft an den weiblichen Körper anbinde und damit ebenfalls biologisch deterministisch wirke.⁵ Eine weitere Folge eines unreflektierten Sex-Gender Paradigmas ist seine ‚Heteronormativität‘, d. h. die Kategorie ‚Frauen‘ wird hier ebenfalls implizit als heterosexuell gedacht und schließt damit z. B. lesbische Frauen aus der Kategorie Frau aus.⁶ Nichts desto trotz war es nötig, zunächst eine gedankliche Trennung in Sex und Gender vorzunehmen, um die soziale Konstruiertheit von Geschlechtspositionen zu erkennen. Erst diese Entkoppelung ermöglichte, weiteren Naturalisierungen auf die Spur zu kommen und diese kritisch zu hinterfragen.

Als Grundstruktur aller sich historisch wandelnden Geschlechterverhältnisse nimmt eine Gender-Perspektive ein Patriarchat an, eine Herrschaft der Väter über die Frauen der Familie. Das Patriarchat wird als ein die Geschichte und Kulturunterschiede übergreifendes Machtgefüge gesehen, das von äußerlichen Rechts- und Eigentumsprivilegien ausgehend bis tief in die Seele hinein verinnerlicht wird, wo König Ödipus die gesellschaftliche Macht des Männlichen repräsentiert. Die patriarchale Herrschaft wird je nach Ausrichtung der

⁴ Gayle Rubin, „The Traffic in Women: Notes on the ‚Political Economy‘ of Sex“, in: Rayna R. Reiter (Hg.), *Toward an Anthropology of Women*, New York 1975.

⁵ Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a.M., 1991. Für eine Analyse der ‚Re-Naturalisierung‘ von Geschlecht über einen un-entkoppelten Sex-Begriff siehe: Linda Nicholson, „Was heißt ‚Gender‘?“, in: Institut für Sozialforschung (Hg.), *Geschlechterverhältnisse und Politik*, Frankfurt a. M. 1994.

⁶ Judith Butler, *Körper Von Gewicht: Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Frankfurt a. M. 1997.

feministischen Theorie verstanden als vorsätzliche Machtausübung, damit die Frauen auf Männer fixiert bleiben – Adrienne Rich nennt das „Zwangsheterosexualität“⁷ –, oder als Reaktionsform männlicher Ängste gegenüber angeblicher weiblicher Hypersexualität⁸ oder Gebärfähigkeit – die Psychoanalytikerin Karen Horney nennt das Gebärneid⁹ –, aber auch als Eigentumsordnung, die der Frau als Tauschware bedarf, um Verhältnisse unter Männern zu strukturieren.¹⁰

Gemeinsam ist allen Patriarchatstheorien, daß sie die Institution als kulturneutral, langlebig und hochgradig verinnerlicht betrachten.¹¹ Die Abschaffung des Patriarchats könnte demnach nur mit einer Kulturrevolution vonstatten gehen, die die patriarchale Herrschaft neben ihrer materiellen Voraussetzungen auch ihrer Symbolsysteme und Verführungen, wie z. B. der romantischen Liebe, beraubt¹² und einen Umsturz der Arbeitsweisen (geschlechtsspezifische Arbeitsteilung), Bedürfnisstruktur wie auch der Denkformen nach sich zieht. Neben der Abschaffung materieller Benachteiligungen und Chancengleichheit ist demnach der Kampf gegen Sexismus – die systematische Verachtung, Nicht-Beachtung oder Herablassung aufgrund des Geschlechts – das Hauptziel einer Befreiungsstrategie. Der kritische Begriff ‚Sexismus‘ hat sich historisch aus der Bezeichnung ‚Rassismus‘ entwickelt und verweist auf die *Race*-Erbenschaft eines Gender-Paradigmas.¹³ Hier ist auf der theoretischen Ebene einer

⁷ Adrienne Rich, „Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz“, in: List and Herlinde Studer (Hg.), *Denkverhältnisse. Feminismus Und Kritik*, Frankfurt 1989. Siehe einen ähnlichen Ansatz bei Catharine MacKinnon, „Feminismus, Marxismus, Methode und der Staat. Ein Theorieprogramm“, in: List/Studer a.a.O., 86–13.

⁸ Bram Dijkstra, *Das Böse ist eine Frau. Männliche Gewaltphantasien und die Angst vor der weiblichen Sexualität*, Hamburg 1999.

⁹ Karen Horney, „Flucht Aus Der Weiblichkeit. Der Männlichkeitskomplex der Frau im Spiegel männlicher und weiblicher Betrachtung“, in: Karen Horney, *Die Psychologie der Frau*, Frankfurt 1997, 10–26.

¹⁰ Gayle Rubin greift hier auf Claude Lévi-Strauss und seine Strukturele Anthropologie zurück, der „Frauentausch“, also ein Exogamiegebot, als soziale Tat der Friedenssicherung sieht. Claude Lévi-Strauss, *Die Elementaren Strukturen der Verwandtschaft*, Frankfurt a. M., 1995.

¹¹ Pierre Bourdieu bietet mit seinem Habitus Begriff eine Möglichkeit, die Beziehung von äußerem sozialem Druck und verdinglichendem Verinnerlichungsprozeß zu beschreiben. Pierre Bourdieu, „Die Männliche Herrschaft“, in: Irene Dölling and Beate Kraus (Hg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*, Hamburg 1997, 153–218.

¹² Shulamith Firestone, *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution*, Frankfurt 1976.

¹³ Hier sind die Geschlechterstudien stark von der angloamerikanischen politischen Tradition geprägt. Die nach der Wahlrechtsbewegung zweite Frauenbewegung knüpfte unmittelbar an die schwarze Bürgerrechtsbewegung und deren Politisierung des Rassismusbegriffs an. Richard Wasserstroem, „Racism, Sexism, and Preferential Treatment: An Approach to the Topics“, *UCLA Law Review*, February (1977), 581–615; J.L.A. Garcia, „Racism as Model for Understanding Sexism“, in: Naomi Zack (Hg.), *Race Sex: Their Sameness, Difference and Interplay*, New York, London 1997.

der vielen Verknüpfungspunkte von *Race*/Klasse/Gender. Obwohl Sexismus eine universelle Diskriminierungsstrategie ist, die auch das Arbeitsleben und die politische Sphäre betrifft, bleibt der primäre Schauplatz des Patriarchats die Familie, Sexualität und Ehe, also die privaten, ja die intimen Verhältnisse. Der Slogan ‚das Private ist politisch‘ nimmt hier seinen Ausgang, um eine Entprivatisierung der sexualpolitischen Verhältnisse betreiben zu können.

2.2 Klasse Kapitalismus

Der Hauptschauplatz der Klassenherrschaft liegt dagegen fast vollständig im öffentlichen Bereich, nämlich am Arbeitsplatz. Klassen definieren sich grob gesprochen zwischen Lohnarbeit und Kapital. Das Proletariat verkauft seine Arbeitskraft, und die Bourgeoisie lebt von dem Mehrwert, der übrig bleibt, wenn der Arbeiter den Lohn erhalten hat, den er für die Reproduktion der Ware Arbeitskraft benötigt. Ermöglicht wird dem Kapitalisten dieses Verhalten durch sein Privateigentum an den Produktionsmitteln, d. h. er besitzt die Maschinerie, während das Proletariat nur seine Arbeitskraft verkaufen kann. Der Kapitalist versucht nun, die Arbeitskraft so billig wie möglich zu bekommen, oder in anderem Vokabular, den Arbeiter so weit wie möglich auszubeuten.

Wird in einer Gender-Perspektive das Patriarchat als verursachende Machtstruktur angenommen, ist das für eine Klassenperspektive der Kapitalismus. Anders als das Patriarchat, dessen Anfänge sich im vorzeitlichen Dunkel verlieren, wird der industrielle Kapitalismus einer bestimmten historischen Epoche zugerechnet, die auf den agrargebundenen Feudalismus folgt. Das Proletariat oder, anders ausgedrückt, die ausgebeuteten Klassen unterliegen unterschiedlichen Diskriminierungen rechtlicher und anderer Natur, die man unter dem Begriff Klassenvorurteil – in Englisch sagt man auch *Classism* – fassen kann. Zum Klassenvorurteil gehören rechtliche Benachteiligungen, auch Klassenjustiz genannt, Nachteile im Bildungswesen, Bildungsdünkel, Plebs-Verachtung. Als Gegenstrategie setzt die benachteiligte Klasse sogenanntes Klassenbewußtsein, das ähnlich wie politische weibliche Solidarität – *sisterhood is powerful* – auf Wissen um den Grund systematischer Unterdrückung und auf kollektive Stärke und Kampfgemeinschaft beruht. Eine sozialistische Revolution würde das Ende der Ausbeutung bedeuten. Dazu brauchte es im Gegensatz zur oben angesprochenen antipatriarchalen Kulturrevolution, die eher den Habitus und die Denkformen und Symbolsysteme ändern will, eine ökonomische Revolution. Mit der Diktatur des Proletariats und der Vergesellschaftung der Produktionsmittel glaubte man eine Universallösung für soziale Ungleichheit

gefunden zu haben, die im selben Aufwasch auch die Unterdrückung der Frau beseitigt.

Nach Friedrich Engels Standardwerk zur Frauenfrage *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates* hat die Entstehung des Privateigentums (aus dem ursprünglichen Gemeindegut) ebenfalls zu einem Privatbesitz an Frauen und zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung geführt. Da das Klassenmodell über Arbeit definiert ist, nimmt man an, daß weibliche Berufstätigkeit und eigenständiges Einkommen das Patriarchat beseitigen wird. Klasse wird in jedem Fall, ganz äquivalent zur Kategorie Gender, als Position systematischer Ungleichheit begriffen. Geschlecht spielt in der Klassenanalyse nur eine sekundäre Rolle – als sogenannter Nebenwiderspruch. Das Ziel einer sozialistischen Revolution ist die Befreiung der Arbeit. Geschlechterdemokratie wird als ihr Nebeneffekt erwartet.

Der Klassenbegriff des orthodoxen Marxismus deckt heute nicht mehr das ganze Spektrum der sozialen Ungleichheitstheorien ab. Schichten- und Milieutheorien haben sich vom Strukturmerkmal „Privateigentum an Produktionsmitteln“ gelöst. Jetzt spricht man von funktionalen Schichtenmodellen, die nach Berufsgruppen und Einkommensprofilen ordnen, oder von lebensweltlichen Milieus, die eher nach soziokulturellen Zugehörigkeiten einteilen. Wie flexibel man auch immer den Klassenbegriff handhabt, die Realität von systematischer ökonomischer Unterprivilegierung und entsprechende Auswirkung auf Bildungs- und Lebenschancen ist nicht zu bestreiten.

Gender und Klasse als Analysekatégorie funktionieren zwar strukturell ähnlich, weisen aber als Ordnungskategorie wichtige Unterschiede auf. Während eine Genus-Gruppe Mitglieder aus allen sozialen Schichten versammelt, beschreibt der Klassen-Begriff nur statusgleiche Gruppen. Man kann beherrscht in der einen Gruppe und Herrscher in der anderen sein. Frauen können also Mitglied der ausbeutenden Klasse, der Bourgeoisie sein, während proletarische Männer zwar nicht an der Klassenherrschaft sehr wohl aber an der patriarchalischen Herrschaft profitieren. Während Klasse schon vom Begriff her eine soziale Konstruktion ist, nämlich nicht von der Natur sondern über eine Eigentumsordnung hervorgebracht wurde, muß der soziale Konstruktionscharakter von Gender erst begründet werden und steht immer im Konflikt mit Theorien, die Weiblichkeit als Natur sehen und zu einem Effekt von Gebärfähigkeit und biologischen Geschlechtsmerkmalen erklären. Die letztere Position nennt man im Gegensatz zur oben entwickelten konstruktivistischen Position einen essentialistischen Geschlechtsbegriff.¹⁴

¹⁴ Zur Kontroverse Essentialismus versus Konstruktivismus in Gender Studies siehe: Diana Fuss, *Essentially Speaking. Feminism, Nature, and Difference*, New York 1989.

2.3. *Race – Rassismus – Weiße Suprematie am Beispiel USA*

In einem ähnlichen Dilemma zwischen Natur und Kultur operieren Theorien über *Race*. Aus der Sichtbarkeit von Pigmentierung, Haarstruktur, Schädelform und Körperskulptur werden Rückschlüsse auf angeblich natürliche Charakteristika von merkmalsgleichen Menschengruppen gezogen, die über das Sichtbare hinaus angeblich auch ihre innere Qualitäten wie moralische Statur und Intelligenz betreffen. Wissenschaftlich sind dergleichen Theorien längst obsolet, habituell sind sie aber in rassistischen Diskriminierungsmustern verblieben. Gegenwärtige *Race*-Theoretiker wie Henry Louis Gates, Lucius Outlaw oder Anthony Appiah¹⁵ bringt das zu der Aussage, daß *Race* als Analysekatgorie nur eine Metapher ist, die, wenn sie benutzt wird, lediglich die Phantasmen einer dominanten rassistischen Kultur illuminiert.¹⁶

Zu den folgenden Überlegungen zu *Race* möchte ich zwei Bemerkungen vorausschicken. Alles was jetzt über *Race* gesagt wird, geht von der Annahme einer diskriminierten Minderheit aus, die von einem dominanten weißen Diskurs als das „Andere“ ausgegrenzt wird. Zweitens befaßt sich die Vorlesung mit dem Spezialfall von *Race*-Wahrnehmung, nämlich dem Verhältnis zwischen schwarz und weiß in den USA, was wiederum entscheidend von der historischen Erbschaft der Sklaverei geprägt ist. Das Unterdrückungsparadigma für *Race* analog zu Patriarchat für Gender und Kapitalismus für Klasse, nennt man allgemein *Weiße Suprematie*. Diese hatte ähnlich zu dem Herrschaftsmodell des Patriarchats historisch sehr unterschiedliche Ausprägungen und gewann in den Vereinigten Staaten eine besondere Schärfe durch die Sklaverei an ausschließlich schwarzen Menschen. Diese bis 1865 andauernde Institution stand nach der freiheitlichen Unabhängigkeitserklärung 1776 – Sie erinnern sich, „All people are created equal“ – unter besonderem Legitimationsbedarf. Theorien über angebliche schwarze Minderwertigkeit wurden zu einer politischen Notwendigkeit, um die arbeitsintensive Baumwoll- und Tabakplantagenwirtschaft des Südens zu erhalten.¹⁷

¹⁵ Henry Louis Gates, Dominik LaCapra (Hg.), *The Bounds of Race*, Ithaca, 1989; Lucius Outlaw, „Toward a Critical Theory of Race“, in: David Theo Goldberg (Hg.), *Anatomy of Racism*, Minneapolis 1990, 58–83; Kwame Appiah, „Racism“, in: Goldberg a.a.O., 3–17.

¹⁶ Nur 9–11% aller genetischen Informationen haben mit *Race* zu tun, die Wahrscheinlichkeit daß sich zwei zufällig ausgewählte Mitglieder einer gleichen Rasse genetisch signifikant unterscheiden ist größer (14.8), als wenn man die Geninformationen zweier Menschen unterschiedlicher „Rasse“ vergleicht (14.2).

¹⁷ Zur Geschichte der amerikanischen Sklaverei siehe: Stanley Elkins, *Slavery. A Problem in American Institutional Life*, Chicago 1959; Orlando Patterson, *Slavery and Social Death*, Cambridge, 1980.

Anfänglich waren in den neuen Kolonien importierte weiße und schwarze Arbeitskräfte rechtlich gleichgestellt. Der einzige Unterschied war, daß die weißen Arbeitskräfte sich meist „freiwillig“ für einige Jahre als „indentured servants“ verdingt hatten und die Afrikaner gefangen und verschleppt worden waren. Faktisch lebten beide Gruppen in einer zeitlich begrenzten und rechtlich geregelten Leibeigenschaft. Erst zum Ende des 17. Jahrhundert begannen die verschiedenen Kolonien nach und nach den Status der lebenslangen Unfreiheit, der „chattel slavery“, die versklavte Menschen wie Vieh als bewegliches Eigentum betrachtete, an die schwarze Hautfarbe zu heften.¹⁸ Rassentheorien sprachen in dieser Zeit von gottgegebener Ungleichheit, und einer kindlichen und wilden schwarzen Seele, die nur unter weißem Paternalismus gedeihen konnte. Von Rassismus in strengem Sinne kann man zu dieser Zeit nicht reden, denn weiße Suprematie (wie vergleichbar mit der patriarchalischen Annahme von der natürlichen Überlegenheit des Mannes) galt als weitgehend selbstverständlich und fand seinen Weg ins geschriebene Recht, das z. B. den Sklaven 3/5 Menschenstatus zubilligte, um den politischen Vertretern der bevölkerungsreichen Südstaaten in Washington zusätzliches Stimmgewicht zu verleihen.

Nach dem Bürgerkrieg sah sich Amerika mit dem nunmehr „freien“ Sklaven konfrontiert, der zudem, insofern er Mann war, über das Wahlrecht verfügte. Vorurteil, Berührungsscheu und Verachtung gegenüber dem afroamerikanischen Mitbürger brauchte einen neuen Begründungsrahmen. Zur Hilfe kam ein neuer wissenschaftlicher Diskurs, die Darwin'sche Evolutionstheorie z. B., die für die nun weitgehend säkulare Gesellschaft die Schöpfungsgeschichte ablöste.¹⁹ Die Lehre von der allmählichen Entwicklung der Arten, die über „natürliche Auslese“ zum Überleben des Tüchtigsten geführt habe²⁰, bot

¹⁸ Zur Geschichte des amerikanischen Rassismus siehe: Thomas F. Gossett, *Race. The History of an Idea in America*, New York 1997. Robyn Wiegman, *American Anatomy. Theorizing Race and Gender*, Durham 1995.

¹⁹ Trotz enthusiastischer Aufnahme der Evolutionstheorie in Amerika hallt der Streit zwischen ‚Kreationisten‘ und Darwinisten bis heute nach und führt zu Gerichtsurteilen, die Lehrer in einzelnen Bundesstaaten, z. B. Kansas, verbietet, Evolution als einzige Herkunftstheorie menschlichen Lebens in der Schule zu unterrichten.

²⁰ Daß die Vereinigten Staaten – in Richard Hofstadters Worten – zum genuin „Darwinian Country“ wurde, und sich dort in der Folge eine starke Affinität zum sozialdarwinistischen Paradigma entwickelt hat, hat eine Vielzahl von Gründen: Eine relative ‚junge‘ Einwanderungskultur konnte damit ihre Exzeptionalität begründen: Pioniergeist, Westexpansion wurden in diesem Denkraum als Evolutionserfolge gewertet, die Vorstellung einer sozialen Evolution, die schneller als die „natürliche Auslese“ funktionierte, unterstützte Projekte von „social engineering“. Sozialdarwinismus eignete sich zudem als Legitimationsgrundlage für den liberalen Nachwächterstaat und wirtschaftliches Laissez Faire der Stahl-, Eisenbahn-, Minen- und Ölbarone. Speziell der britische Soziologe und Popularisierer des Evolutionismus als Sozial-

einen günstigen Nährboden für weiße Suprematietheorien. Zur Hochzeit des weiß/nordeuropäischen Imperialismus wurde die Weltherrschaft des weißen Mannes als Evolutions- und Zivilisationserfolg gewertet und der unterdrückte Status der dunkelhäutigen Weltbevölkerung als Ergebnis ihrer entwicklungsbiologischen Untüchtigkeit oder mangelnden Zivilisation.²¹

Race und Gender werden in dieser Denkform übrigens ganz eng verknüpft: Die niedrigen *Races* hatten gemeinsame Merkmale mit dem niedrigeren Geschlecht: Geringes Hirngewicht, Unreife, Emotionalität.²² Erst im 20. Jahrhundert haben Kulturanthropologen wie Franz Boas, Ruth Benedikt und später Claude Lévi-Strauss, Theorien von angeblich evolutionär bedingten Zurückgebliebenheiten z. B. afrikanischer Menschen außer Kraft gesetzt und die Zentralität von Umwelteinflüssen, also die Prägekraft der Herkunftskultur, und die Komplexität und Zivilisiertheit des „Wilden Denkens“ (Claude Lévi-Strauss) herausgearbeitet.

Selbstverständlich hatte dieser endemische wissenschaftlich begründete Rassismus immense Auswirkungen auf Leben, Chancen und Seelenzustand schwarzer Amerikanerinnen und Amerikaner afrikanischer Herkunft. Der erste Theoretiker, der sich damit auseinandersetzte, war der große WEB DuBois. In seinem berühmten Werk *The Soul of Black Folks* 1905 spricht er von einem Schleier, der ihn von seinen weißen Mitmenschen trennt, er fühle sich als „Problem“ betrachtet. Das führe zu einem Doppelbewußtsein (*Double Consciousness*). Das Opfer von Rassenvorurteil unterliege einer „tragischen Zweiheit“ (*Tragic Twoness*), einerseits eine würdige Vorstellung von sich selbst zu haben, sich aber gleichzeitig durch die Augen der Weißen zu sehen, die ihn mit einer Mischung von Mitleid und Verachtung betrachten und damit seiner Menschenwürde berauben.²³

Einen anderen Weg beschreitet fünfzig Jahre später der schwarze Kolonialfranzose und Psychiater Frantz Fanon aus Martinique. WEB DuBois betrachtete das Problem des Rassismus aus der Perspektive des Opfers, des Leidens und der Ungerechtigkeit. Frantz Fanon dagegen beleuchtet in seinem bedeu-

theorie, Herbert Spencer, mit seiner Formel vom „survival of the fittest“, erfreute sich in der Unternehmerschicht großer Beliebtheit. Siehe: Richard Hofstadter, *Social Darwinism and American Thought*, Boston, 1955; Carl N. Degler, *In Search of Human Nature. The Decline and Revival of Darwinism in American Social Thought*, New York 1991.

²¹ Gananath Obeyesekere, *The Work of Culture*, Chicago 1990; Nancy Leys Stepan, Sander L. Gilman, „Appropriating the Idiom of Science: The Rejection of Scientific Racism“, in: Gates/LaCapra a.a.O., 73–103.

²² Nancy Leys Stepan, „Race and Gender and the Role of Analogy in Science“, in: Goldberg a.a.O.

²³ WEB DuBois, *The Souls of Black Folk*, David E. Blight and Robert Gooding Williams (Hg.), Bedford 1997.

tendem und einzigartig frühen Werk *Peau Noir, Masques Blanches*, 1956, Rassismus aus der Perspektive des diskriminierenden Blickes auf den „Anderen“. Er fragt sich, welche Funktion die Phantasmen über den schwarzen Mann für den weißen Mann haben. Geschult in Psychoanalyse, besonders am frühen Jacques Lacan, enttarnt er den sexuellen Subtext rassistischer Vorstellungen – daß zum Beispiel Angst vorm schwarzen Mann mit Vorstellungen seiner angeblichen Hyperpotenz gekoppelt sind – und analysiert dann Rassismus als ein Phänomen der Projektion und Veräußerlichung. Daß nämlich der weiße Mann eigene verbotene Triebwünsche in den schwarzen Mann projiziere und ihn mit einer Mischung von Ekel und Faszination sodann ausgrenze.²⁴ An diesem Schnittpunkt sind auch die Phantasmen angesiedelt, die sich um das rassistische Lynching ranken.²⁵ Fanon hat damit Menschen seiner eigene Hautfarbe von der Notwendigkeit des Beweises ihrer Zivilisiertheit befreit und Rassismus an die Quelle seiner Verursacher zurückverwiesen, als ein Problem des weißen Mannes, der des Anderen, des angeblich ‚Fremden‘ bedarf, seiner Ausgrenzung, um seine eigenen Probleme zu lösen. Zusammengedacht mit DuBois’ Konzept der tragischen Zweiheit wird Fanons Buchtitel zum Programm: „Schwarze Haut und Weiße Masken“ bedeutet, daß das rassistische Gegenüber immer nur „the white man’s Negro“ sehen wird, aber nie den Menschen hinter der schwarzen Haut.

Diesen Faden nimmt dreißig Jahre später die berühmte afroamerikanische Literaturnobelpreisträgerin und Professorin Toni Morrison auf und spinnt ihn in einer radikalen Weise weiter. In *Playing in the Dark* analysiert sie die „weiße“ amerikanische Literatur und kommt zur Erkenntnis, daß sie stark von einer „afrikanistischen Präsenz“ geprägt ist. Sie behauptet, daß amerikanische Vorstellungen von Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde der Anschauung einer unfreien und diskriminierenden schwarzen Bevölkerung zu verdanken sind. Ganz so, wie wir es aus den dekonstruktiven Theorien über Geschlecht kennen, die besagen, daß Männlichkeit sich aus der Definition des Weiblichen als dem Anderen oder dem Nichts konstruiert²⁶, behauptet Toni Morrison hier, daß speziell amerikanische Freiheits- und Gleichheits-Ideale sich aus dem Kontrast zu einer unfreien und ungleichen Bevölkerung speisen, oder radikal zu Ende gedacht, diese mit erzeugen.

Toni Morrison gehört zu den vielen schwarzen Frauen, Dichterinnen und

²⁴ Frantz Fanon, *Schwarze Haut. Weiße Masken*, Frankfurt 1988.

²⁵ Robin Wiegman, „The Anatomy of Lynching“, *Journal of the History of Sexuality* 3, Nr. 3, 1993.

²⁶ Luce Irigaray, „Das Geschlecht, Das Nicht Eins Ist“, Berlin 1976; Elaine Cixous, „Geschlecht Oder Kopf“, in: *Die Unendliche Zirkulation des Begehrens*, Berlin 1977.

Wissenschaftlerinnen wie z. B. bell hooks, Angela Davis und Alice Walker²⁷, die darauf hingewiesen haben, das sie als schwarze Frauen auf der Schnittstelle von *Race*- und Genderunterdrückung positioniert sind und in beiden Befreiungsdiskursen nicht mit ihrer ganzen Persönlichkeit vorkommen. Ein antirassistischer Kampf thematisiert ihre Unterdrückung als Frau nicht²⁸, und der anti-sexistische Kampf rechnet ihre Rassenunterdrückung nicht ein, oder ist sogar unbewußt oder uneingestanden selbst rassistisch. Die Auseinandersetzungen zwischen schwarzen und weißen Frauen in der amerikanischen Frauenbewegung²⁹ haben sehr viel dazu beigetragen, daß die weißen Frauen zum ersten mal „Whiteness“ als Gruppenzugehörigkeit erkannt haben, und sich der Anmaßung bewußt geworden sind, mit falschem Universalismus für alle Frauen zu sprechen.³⁰ Der Titel eines berühmten Manifestes schwarzer Frauen bringt, wie Kimberlé Crenshaw treffend formuliert, die „Intersektionalität der schwarzen Frau“³¹ auf den Punkt: „All Men are Black. All Women are White. Some of us are Brave.“³²

Während wir bei den obigen Ansätzen die Schnittstelle *Race*/Gender betrachtet haben, bewegen wir uns bei den Überlegungen von William Julius Wilson auf einer Schnittstelle von *Race* und Klassentheorie. 1980 erregte der berühmte afroamerikanische Sozialforscher großes Aufsehen mit einer Studie,

²⁷ bell hooks, *Yearning. Race Gender and Cultural Politics*, Boston, 1990; Angela Davis, *Women, Race, and Class*, New York 1981; Alice Walker, *In Search of our Mother's Gardens*, San Diego 1982.

²⁸ Wenn Dichterinnen wie Toni Morrison und Walker in ihrem Romanen Inzest und Gewalt in afroamerikanischen Familien thematisieren, werden sie besonders von schwarzen Männern wegen Illoyalität angegriffen.

²⁹ African American Theoretikerinnen wie Paula Giddings griffen die Race-Blindheit des gegenwärtigen weißen Feminismus auf, und kritisierten die imperiale Geste für alle Frauen sprechen zu wollen. Paula Giddings, *When and Where I Enter. The Impact of Black Women on Race and Sex in America*, New York 1984. Ruth Frankenberg und Vron Ware protokollierten selbstkritisch Rassismen insbesondere der (weißen) Frauenbewegung. Ruth Frankenberg, *White Women. Race Matters*, Minneapolis, 1993. Vron Ware, *Beyond the Pale. White Woman Racism and History*, London, 1992. Für eine Gesamtdarstellung der historischen Wurzeln besonders des (weiß)feministischen Rassismus siehe: Louise Michelle Newman, *White Woman's Rights. The Racial Origin of Feminism in the United States*, New York 1999.

³⁰ Marilyn Frye, „On Being White: Thinking toward a Feminist Understanding of Race and Race Supremacy“, in: *The Politics of Reality: Essays in Feminist Theory*, Freedom 1983; Richard Dyer, „White“, *Screen* 29 (1988): 45–64. Für das wachsende Feld der Studien über ‚Whiteness‘ siehe zwei Anthologien: Mike Hill (Hg.), *Whiteness. A Critical Reader*, New York 1997; Richard Delgado, Jean Stefancic (Hg.), *Critical White Studies. Looking Behind the Mirror*, Philadelphia 1997.

³¹ Kimberlé Crenshaw, „Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color“, *Stanford Law Review* 43 (1991).

³² Gloria T. Hull, Patricia Bell Scott, and Barbara Smith, *All the Women Are White, All the Blacks Are Men, but Some of Us Are Brave*, Old Westbury 1982.

die er mit *The Declining Significance of Race* betitelte.³³ Er hatte damit ein ungeschriebenes Gesetz in der schwarzen Intellektuellen Gemeinschaft gebrochen, weißen Rassismus als Hauptursache für soziales Elend und Marginalisierung verantwortlich zu machen. Er hatte darauf hingewiesen, daß man inzwischen von einer soliden schwarzen Mittelklasse sprechen kann, die aufgrund guter Ausbildung, antidiskriminierenden Staatsinterventionen (*Affirmative Action*) und dementsprechend guten Jobs, aus den innerstädtischen Ghettos fortzuziehen konnte und deren Einkommen sich mehr und mehr dem vergleichbaren weißen Einkommen nähert. Zurückgeblieben allerdings sei eine schwarze Unterklasse (*Underclass*) – in einem anderen Buch nennt er sie die „truly disadvantaged“³⁴ – deren Abstand zur Mittelklasse immer dramatischer und uneinholbarer wird. Er macht dafür sowohl strukturelle wie verhaltenstechnische Faktoren verantwortlich. Die Städte hätten sich zunehmend entvölkert (keine Steuereinnahmen für Infrastruktur) und deindustrialisiert (saubere Produktionen in die Suburbs), d. h. ungelernete Arbeit wird immer knapper. Die isolierten, mit schlechten Schulen ausgestatteten und unterfinanzierten Ghettos geraten in einen Kreislauf von Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit und Kriminalität. 1998 lebten 45% aller afroamerikanischen Kinder unterhalb der Armutsgrenze, die Hälfte aller schwarzen jungen Männer war arbeitslos oder geringfügig beschäftigt. Der Wegzug der schwarzen Mittelklassen aus den alten Vierteln beraubte die Ghettos der Zwischenschichten und kleinen Arbeitgeber, die eine erste Stufe zum sozialen Aufstieg sein könnten. Nach Wilson ist es nun nicht mehr die gesamte schwarze Bevölkerung, die von universeller *Race*-Diskriminierung betroffen ist, sondern eine isolierte, arbeitslose schwarze Unterklasse, deren Lebenschancen sich ständig verschlechtern.

Sie sehen also, daß bei genauerer Betrachtung die Kategorie „*Race*“ ähnlich wie die von Gender an Beschreibungsschärfe verliert. Angeblich natürliche Unterschiede reduzieren sich auf Körpermerkmale, und Rassismus entpuppt sich als historisch unterschiedliche Formen von Ausgrenzung und „*Othring*“, die Probleme der Ausgrenzenden benennt und nicht der Ausgegrenzten. Oder um es noch einmal in einem anderen Vokabular festzuhalten: *Race* ist ebenso sehr eine soziale Konstruktion wie Gender. Joan Scott schlägt dementsprechend eine umgekehrte Betrachtung des Gender und auch des *Race*-Phänomens vor. Man solle nicht das Vorhandensein eines Geschlechts als *Grund* für eine Deprivilegierung betrachten, sondern man solle sich fragen, wann und un-

³³ William J. Wilson, *The Declining Significance of Race. Blacks and Changing American Institutions*, Chicago 1980.

³⁴ Julius William Wilson, *The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy*, Chicago 1987.

ter welchen Umständen Gender und *Race* zum Vorwand für bestimmte Unterdrückungsformen wurde: „Wenn wir, statt nach der Behandlung von Frauen in früheren Zeiten zu fragen, uns darum kümmern, wie und unter welchen Umständen die Geschlechterdifferenz sich auf ihre Behandlung auszuwirken begann, hätten wir die Basis für eine Analyse von „Frauen“ gelegt, die keine bloße Wiederentdeckung unserer selbst in der Vergangenheit darstellt. (...) Wenn wir nicht danach fragen, wie Afroamerikaner – als universale Kategorie – in der Sklaverei behandelt wurden, sondern wie und unter welchen Umständen Rasse Zwangsarbeit zu rechtfertigen begann, begreifen wir die Unterdrückung der Sklaven, müssen aber gleichzeitig auf andere Weise darüber nachdenken, wie Rassismus heute schwarze Identität konstruiert.“³⁵ Die amerikanischen Sozialwissenschaftler Michael Omni und Howard Winant begreifen *Race* dementsprechend nicht mehr als biologisches oder visuelles Konzept, sondern als eine „*Social Formation*“.³⁶

Wie schon bei dem Ineinandergreifen von Gender- und Klassenpositionen tut sich hier ein weiteres Spektrum auf, das ethnische Merkmalsgruppen im Feld von Kapitalismus, Patriarchat und Weißer Suprematie positioniert. Es scheint mir wichtig, an dieser Stelle festzuhalten, daß es sich nicht um eine einfache Aufaddierung von Diskriminierung handeln kann, d. h. Individuen, die technisch gesehen zu allen Unterdrückungsparadigmen gehören und/oder zu allen dominanten Strukturen, sind nicht notwendigerweise die diskriminier-testen oder die dominantesten. Afroamerikanische Frauen haben durch die historische Tradition der Sklaverei bedingt vielfach als alleinige Familienvorstände oft eine größere Eigenständigkeit, die sie dem direkten Zugriff des Patriarchats entzieht.³⁷ Das implizite Geschlechtsprivileg des afroamerikanischen Mannes ist unter Bedingung der weißen Suprematie über die Lynchgefahr mit Kastration bedroht.³⁸ Und auch der Race/Class/Gender Vorteil eines weißen Mannes kann schwinden, wenn er als Homosexueller an AIDS erkrankt. Ein afroamerikanischer Patient dagegen hat eine größere Chance, von seiner Herkunftsfamilie aus *Race*-Solidarität sozial aufgenommen zu werden. Festzuhalten ist aber auch, daß *Race*- wie Klassen- und Genderpositionen – unabhängig davon, inwieweit man sie gedanklich ‚dekonstruieren‘ kann und muß – immens wirkmächtig sind. Um nun endlich jetzt auf mein angekündigtes Beispiel, den O. J. Simpson Prozeß, zu kommen, so ist es die Lage jener unterprivi-

³⁵ Joan Scott, „Nach Der Geschichte“, *Werkstatt Geschichte*, Nr. 17, 1997.

³⁶ Michael Omni, Howard Winant, *Racial Formation in the United States: From 1960–1980*, London 1986.

³⁷ Michell Wallace, *Black Macho and the Myth of Superwomen*, New York 1979.

³⁸ Devon W. Carbado, „Black Male Victimhood“, *Calloloo* 21, Nr. 2, 1998.

legierte schwarzen Unterklasse, die den ersten Akt des sozialen Lehrstücks, das ich Ihnen hier entfalten will, bestimmt.

3. O. J. Simpson Prozeß als Allegorie von US-Race/Class/Gender Verhältnissen

Im Mai 1992 wurde Los Angeles von einem Ghettoaufstand, den LA Riots, erschüttert, der an Erbitterung und Gewalt alle Auseinandersetzungen nach den großen Rassenunruhen der 60er übertraf. Was war geschehen? Ein wehrloser schwarzer Autofahrer, Rodney King, war bei einer Führerscheinkontrolle minutenlang mit Schlagstöcken zu einer blutigen Masse zusammengeschlagen worden. Die Szene war zufällig von einem Videoamateur mitgeschnitten worden und danach tausendfach im nationalen Fernsehen als rassistischer Polizeizeß ausgestrahlt worden.³⁹ Der Ruf nach Bestrafung der Polizisten verhallte ungehört. Sie wurden in einem weißen Vorort von Los Angeles von einer weißen Jury ein paar Monate später freigesprochen. Schon am Abend der Urteilsverkündung brannte South East L.A. und tat das weitere drei Tage. Das System hatte bewiesen, daß es seine ärmsten Mitglieder, „the truly disadvantaged“ von Wilson, nicht nur dem sozialen Elend preisgab, sondern zudem seine Büttel (die Polizei) ungestraft marodieren ließ.

Amerika, das sich inzwischen farbenblind glaubte und die Probleme von *Race* auf Armut und Kriminalität verschoben hatte, stand mitten im Rassenkrieg. Jene angenommene Farbenblindheit allerdings war eine Ideologie. Sie speiste sich aus dem Abschluß des Kampfes um die Bürgerrechte, denn es gibt praktisch keine *Race*-diskriminierenden Gesetze mehr. Ideologie der Farbenblindheit bedeutet, daß die Akzeptanz der schwarzen Mittelklasse sie in den Augen der Öffentlichkeit „weiß“ macht, und an die Farbe „schwarz“ uneingestanden weiterhin abweichendes Verhalten geknüpft wird, das aber mit anderen Etiketten wie kriminell, faul, gewalttätig, unverantwortlich und drogensüchtig versehen wird.⁴⁰ Polizeizezesse in Ghettos werden demnach nicht mehr als rassistisch, sondern als ordnungspolitisch notwendig eingestuft.⁴¹ Die L.A. Riots

³⁹ Wichtig war, was die afroamerikanische Community bei der Betrachtung des Videos *gesehen* hat, nämlich die rituelle Bestrafung eines Sklaven durch einen weißen Aufseher. Robert Gooding-Williams (Hg.), *Reading Rodney King. Reading Urban Uprising*, New York 1993.

⁴⁰ Für eine ausführliche Darstellung dieser „Ideologie von Farbenblindheit“ siehe: Kimberlé Williams Crenshaw, „Color-Blind Dreams and Racial Nightmares: Refiguring Racism in the Post-Civil Rights Era“, in: Toni Morrison, Claudia Brodsky Lacour (Hg.), *Birth of a Nation Hood. Gaze, Script and Spectacle in the O. J. Simpson Case*, New York 1997, 97–168.

⁴¹ Eine Art und Weise, das Race-Problem auf eine andere Schiene zu verschieben, ist die Krimi-

machten deutlich, daß die Betroffenen dieser farbenblinden Ausblendung ihrer Existenz sehr wohl ihre *Race*-Position als Grund für ihre Ungleichbehandlung wahrnahmen.

Ein Jahr nach den L.A. Riots geschieht eine Tragödie auf dem anderen Ende – am eigentlich weißen Ende – der *Race/Class*-Skala. Der afroamerikanische Millionär, Werbeträger und Footballstar O. J. Simpson wird angeklagt, seine weiße Ex-Frau und einen Freund von ihr mit vielen Messerstichen ermordet zu haben. Als er sich mit einer spektakulären Flucht – im weißen Bronco über die Highways von LA – der Verhaftung entzieht, weiß das ganze schwarze Amerika, warum er das tut. Ein schwarzer Mann, zumal einer, der eine weiße Frau hatte, bekommt niemals Recht in der Rassenjustiz. Seine Flucht war kein Eingeständnis seiner Schuld, sondern er hat nur sein Leben vor einem zu erwartenden Polizeieinbruch, man übersetze das in Lynching, retten wollen.⁴² Seit dem Zeitpunkt dieser in allen Medien mit Lifeschaltung mitgeschnittenen Flucht O. J. Simpsons, verfolgt die Nation elektrisiert das Prozeßgeschehen auf allen TV Kanälen über 1 1/2 Jahre hinweg. Die Frage lautete: Kann ein schwarzer Mann vor US Gerichten Gerechtigkeit erwarten, und wird es im negativen Fall zu neuen *Race Riots* kommen. Oder übersetzt in unsere Fragestellung, kann der Klassenvorteil des Angeklagten seine *Race*-Position außer Kraft setzen, oder wird er „gelyncht“.

In den USA haben spektakuläre Strafrechtsprozesse die Funktion, gesellschaftliche Konflikte auf einer symbolischen Ebene auszutragen. Welche Prozeßpartei gewinnt, zeigt an, welcher Seite die öffentliche Meinung langfristig recht geben wird. Der Gerichtssaal wird zu einer Bühne, der Prozeß zu einem Ritual. Die *Race*-Tagesordnung habe ich eben entwickelt. Da geht es um Rassenjustiz und Gerechtigkeit in den großstädtischen Ghettos, für die O. J. Simpson zwar ein Symbol, aber natürlich kein Leidensgenosse ist.

Nun trat aber, und das macht den Prozeß für uns so interessant, ebenfalls eine Gender-Tagesordnung auf den Plan. Die Staatsanwaltschaft bestellte eine weiße, jüdische und moderat feministische Anwältin – Marcia Clark – zur Vertreterin der Anklage. Wie vorhin schon gesagt, hatten sich die Anliegen der Frauenbewegung auf Ungerechtigkeit im Intimbereich, Vergewaltigung, In-

nalisierung von Ethnizität. Die mehrheitlich schwarze Gefängnispopulation hat sich in den letzten 20 Jahren *verachtacht*, und einer von drei jungen Männern zwischen 18 und 35 ist entweder im Gefängnis, auf Bewährung oder erwartet einen Prozeß. Siehe dazu eine Anthologie der aus der „Critical Legal Theorie“ entsprungenen „Critical Race Theorie: Richard Delgado (Hg.), *Critical Race Theory. The Cutting Edge*, Philadelphia 1995.

⁴² Aus einer Vielzahl von afroamerikanischer Publikationen, die diese Position vertreten, sind hervorzuheben: Michael Eric Dyson, *Obsessed with O. J.*, New York 1996; Morrison/Lacour 1997, a.a.O.

zest, Gewalt in der Ehe und Sexual Harrassment – sexuelle Belästigung – verlagert. Die Staatsanwältin Marcia Clark sah in dem Fall O. J. Simpson die Chance, einem feministischen Anliegen, nämlich häusliche Gewalt / Gewalt in der Ehe, ein nationales Forum zu verschaffen. Da es für O. J. Simpsons Schuld kein Geständnis und keine Zeugen, sondern nur Indizien gab, konzentrierte sie ihre Anklagebeweisführung darauf, daß der Footballstar gerichtsnotorisch zweimal seine Ex-Frau brutal zusammengeschlagen hatte (davon existierten Telefonnotrufe auf Band und Polizeifotos). Laut Kriminalstatistik sind prügelnde Intimpartner mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Mörder in ungeklärten Todesfällen. Die feministische Zeitschrift MS unterstützte Marcia Clark in ihrer Kampagne, indem sie die Staatsanwältin zur Frau des Jahres wählte und Sondernummern zu häuslicher Gewalt veröffentlichte.⁴³ Die Anklägerin handelte also getreu nach dem Motto, daß das private politisch ist und das Patriarchat im Mikrokosmos Familie bekämpft werden muß.

Eine historische Erbschaft des Verhältnisses von *Race* und Gender hatte sie allerdings nicht mitbedacht, daß nämlich in den Lynching-Szenarios nach dem Bürgerkrieg häufig eine weiße Frau auftauchte, zu deren Schutz und Ehrenrettung diese grausame Prozedur angeblich unternommen wurde. Die tote Nicole Simpson Brown und ihrer Rächerin, die weiße Staatsanwältin, beschworen in der afroamerikanischen Bevölkerung die Erinnerung an den Lynchterror nach dem Bürgerkrieg, in dem meist unschuldige schwarze Männer rituell hingerichtet, verstümmelt und kastriert wurden, weil sie sich angeblich an weißen Frauen vergriffen hatten. Lynchings dienten aber in Wirklichkeit zur politischen Einschüchterung, hatten fast nie mit realen Vergewaltigungen zu tun.⁴⁴ Wenn eine weiße Frau im Spiel war, handelte es sich häufig um einverständige Beziehungen, die erst als sie aufgedeckt wurden, wegen der Schande für die weiße Frau als Vergewaltigungen deklariert wurden.⁴⁵

Diese historische Amnesie der Staatsanwältin führte zu einem folgen-

⁴³ Pro Jahr kommen in den Vereinigten Staaten 1500 Frauen durch Gewalteinwirkung von Intimpartnern ums Leben. Die Zeitung MS druckte die Namen eines Jahres in einer Art Gefallenenliste auf dem Cover der Zeitschrift ab und schloß sich damit an die Ikonographie des Vietnamkriegsdenkmales an.

⁴⁴ Martha Hodes, „The Sexualization of Reconstruction Politics: White Men and Black Man in the South after the Civil War“, *Journal of History and Sexuality* 3, Nr. 3 (1993).

⁴⁵ Die afroamerikanische Aktivistin Ida B. Wells bewies in umfänglichen Recherchen die Gegenstandslosigkeit des Vergewaltigungsvorwurfs und geriet selbst in Gefahr, gelyncht zu werden, weil sie die „Ehre“ weißer Frauen beschmutzt habe. Siehe: Ida Barnett Wells, „Lynching and the Excuse for it (1901)“, in: Bettina Aptheker, *Lynching an the Excuse for It. Lynching and Rape: An Exchange of Views by Jane Addams and Ida B Wells*, New York 1977, 27–39. Siehe auch: Jacqueline Dowd Hall, „„The Mind That Burns Each Body“: Women, Rape and Racial Violence“, in: Ann Snitow et. al., *The Powers of Desire*, New York 1984, 339–60.

schweren Irrtum. Da sie alles vermeiden wollte, was nach weißer Rassenjustiz aussah, also jede Parallele zu Rodney King, behielt sie den Gerichtsort in der Stadt nahe den Ghettos und bestellte eine vorwiegend schwarze Jury. Marcia Clark meinte nun mit ihrer Anklagestrategie „häusliche Gewalt“ besonders gute Chancen zu haben, wenn sie hauptsächlich Frauen in die Jury ernannte.⁴⁶ In der Tat wurden sieben schwarze Frauen, eine weiße und zwei schwarze Männer ernannt. Sie stammten fast ausnahmslos aus der Unterklasse, viele waren zeitweise arbeitslos, Sozialhilfeempfängerinnen und ledige Mütter gewesen, die sich jetzt mit kleinen schlecht bezahlten Jobs bei der Post oder als Bürogehilfinnen durchschlugen. Clarks weiß/feministisches Anliegen – häusliche Gewalt als universell für alle Frauen gleich wichtig einstufend – übersah die „intersektionale Position“ der afroamerikanischen Frau, deren Alltag, wenn sie der schwarzen Unterklasse angehört, weit umfassender von *Race* dominiert wird als von Gender. Zudem waren die meisten Frauen alleinerziehende Mütter, die – wie sie in Interviews stolz betonten – großen Wert darauf legten, daß sie keinen prügelnden Ehemann dulden würden. Desweiteren gab es eine historische Loyalitätspflicht schwarzer Frauen, die lynchgefährdeten Männer vor den fabrizierten Anschuldigungen weißer Frauen zu beschützen.⁴⁷ Während die afroamerikanische Gemeinschaft den Prozeß als Lynching Szenario verstand, und damit einen der schmerzlichsten Aspekte ihrer post-Sklaverei Geschichte re-imaginierte, sprach der weiß/feministische Diskurs über Gewalt in der Familie⁴⁸, ohne allerdings sich selbst darüber Rechenschaft zu geben, daß das antipatriarchale Anliegen an dem angeblichen Verbrechen eines schwarzen Mannes – also an Tony Morrisons „*africanist presence*“ – entwickelt wurde. Der afroamerikanische Kulturkritiker Eric Dyson hat darauf hingewiesen, daß sexualpolitische Anliegen der (weiß)-feministischen Frauenbewegung an sogenannten „Black Poster Boys“ exemplifiziert werden⁴⁹, z. B. Sexuelle Belästigung am Bundesrichter Clarence Thomas,⁵⁰ Kindesmißbrauch an Michael Jackson, sogenannter „Daterape“ am Boxer Michael Tyson. Diese *Race*-Über-

⁴⁶ Überlegungen zur Prozeßstrategie sind nachzulesen in der Nach-Prozeß Autobiographie der Staatsanwältin Marcia Clark, *Without a Doubt*, New York 1997.

⁴⁷ Genauer kann man diese Argumente nachlesen in einem Erlebnisbericht von drei der afroamerikanischen Jurorinnen: Amanda Cooley, Bess Carrie, Marsha Rubin-Jackson, *Madam Forman. Rush to Judgment*, Los Angeles 1995.

⁴⁸ Die bekannte feministische Autorin Andrea Dworkin stützte sich besonders auf den O. J. Simpson Prozeß, um ihre Kampfschrift gegen häusliche Gewalt zu unermauern. Andrea Dworkin, *Life and Death. Unapologetic Writings on the Continuing War against Women*, New York 1997.

⁴⁹ Dyson, „Obsessed with O. J.“, a.a.O.

⁵⁰ Siehe eine ausgezeichnete Aufsatzsammlung zum ‚Sexual Harrassment‘ Fall Anita Hill – Clarence Thomas, der 1995 die Nation beschäftigte. Hier wird besonders die Frage diskutiert, ob

formung von Genderanliegen ist für die US-amerikanische kulturelle Praxis ebenso wichtig wie die Vergeschlechtlichung von *Race*-Anliegen, womit ein weiterer Baustein für die Notwendigkeit der Verknüpfung von Race/Class/Gender gelegt ist.

Der Angeklagte O. J. Simpson selbst hatte sich als Mitglied der Oberklasse schon längst außerhalb des *Race*-Kastensystems der Vereinigten Staaten gewöhnt. Er bewohnte eine Hollywood-Villa, besuchte einen weißen Golfclub, hatte vorwiegend weiße Freunde und hätte sicher als Modellfall von Wilsons *Declining Significance of Race* gelten können, wenn er nicht des Mordes an seiner weißen Ex-Frau verdächtigt worden wäre. Mit einem Mal wurde er Opfer der „Ideologie der Farbenblindheit“, die nur solange funktioniert, wie der damit ausgezeichnete schwarze Mensch nicht sozial auffällig wird. Amerika entdeckte in ihm wieder den schwarzen Mann zurück, was man leicht daran beobachten konnte, daß auf zwei zeitgleich erscheinenden identischen Titel-Covern der Magazine Newsweek und Time ein tiefschwarzer und ein edelbrauner O. J. Simpson erschien.⁵¹ Zudem führte die Sondersituation des Angeklagten, mit einer weißen Frau verheiratet gewesen zu sein, in den Bereich der sexualisierten Phantasmen und affektiven Rassismen, die Frantz Fanon herausgearbeitet hatte.

Und genau letzteres spielte eine prozeßentscheidende Rolle. Fast alle wichtige Indizien – blutige Socken, Handschuhe in O. J. Simpsons Haushalt, sein Blut an der Mordstelle – stammten von einem weißen Polizisten namens Mark Fuhrman. Der Verteidigung – angeführt von einem schwarzen Bürgerrechtsanwalt namens Johnny Cochran – gelang es, die Glaubwürdigkeit dieses wichtigsten Zeugen der Anklage mit dem Nachweis zu erschüttern, daß er in einem Interview für eine Drehbuchautorin fünfundvierzig mal das Wort Nigger benutzt hatte, daß er um seine Frühpensionierung eingekommen war, weil er angeblich unter einem solch aggressiven Rassenhaß litt, daß er befürchtete, im Dienst jemanden umzubringen, und daß er mit besonderer Akribie schwarz/weiße Liebespaare zu Autokontrollen angehalten hatte. Die Verteidigung stellte Fuhrman in die Nähe des KuKluxKlan und nährte den Verdacht, daß sein Haß auf einen schwarzen Mann, der mit einer weißen Frau verheiratet war, derart klinisch sein könnte, daß er Beweismittel gefälscht habe.⁵²

die afroamerikanische Rechtsprofessorin Anita Hill als Zeugin für ihre Nötigung durch den Bundesrichter, nicht dadurch ‚weiß‘ würde, weil sie ein (weiß)feministisches Anliegen vertrat. Morrison, 1992, a.a.O.

⁵¹ Das Magazin erklärte das computer-generierte ‚Nachdunkeln‘ des Modells mit dem Versuch, den Angeklagten ‚edler‘ erscheinen lassen zu wollen.

⁵² Zur Prozeßstrategie der Verteidigung siehe: Johnnie Cochran, *Journey to Justice*, New York, 1996. Alan M. Dershowitz, *Reasonable Doubts. The O. J. Simpson Case and the Criminal Justice System*, New York 1996.

Damit war es der Verteidigung gelungen, begründbaren Zweifel (*reasonable doubt*) an der Schuld des Angeklagten zu erzeugen. Und eine Jury aus schwarzen underclass Frauen sprach ihn nach einem einjährigen Prozeß frei. Durch das weiße Amerika und besonders bei weißen Frauen ging ein Aufschrei der Empörung, und das schwarze Amerika war ein weiteres mal davon überzeugt, daß Rassismus ein unausrottbares Übel bleibt, und das man nur „gewonnen“ habe, weil eine Jury von „eigenen“ Leuten zu entscheiden hatte. Ob O. J. Simpson einen Doppelmord begangen hat, wurde in diesem großen symbolischen Raum ritueller Selbstverständigung der Nation über das Kräfte-Verhältnis von Race/Class/Gender unerheblich und war auch nicht eigentlich Gegenstand der Verhandlung.

Dieser Prozeß kann also im Ganzen als soziales Ritual des Austarierens von Race/Class/Gender Konflikten betrachtet werden.⁵³ Wenn die afroamerikanischen – übrigens auch die hispanischen – marginalisierten Unterklassen kein solcher Stachel im Fleisch der USA wären und auch keine solche Gefahr für den sozialen Frieden, hätte es dieser Prozeß nie zu nationaler Bedeutung gebracht. Wenn man nicht noch immer davon überzeugt wäre, daß *Race*-Zuschreibungen eine Quelle von Ungerechtigkeit sind, hätte man nicht den hellhäutigen allseits populären Superstar zum Märtyrer der Gerechtigkeit machen können. In beiden Fällen berühren sich hier *Race* und Klasse, einmal zum Nachteil von *Race* (der größte Teil der städtischen Unterklassen ist schwarz) und einmal zum Vorteil von Klasse (O. J. Simpsons privilegierte Klassen-Position macht ihn zum Testfall). Die Genderfrage kommt bei Simpson noch hinzu: Als berühmter Footballstar verkörpert er die Krone amerikanischer Maskulinität, in seiner *Race*-Eigenschaft als schwarzer Mann ist er damit aber auch tendenziell bedrohlich, weil seine athletische Stärke ihn in die Nähe von Black Beast – Imaginationen bringt.

Die Staatsanwältin führte den Prozeß über ein Gender-Problem. Sie wollte damit erstens eine Thematisierung von *Race* vermeiden, und zweitens glaubte sie, sie könne einem Gender-Anliegen nationale Aufmerksamkeit verschaffen, dem Thema häusliche Gewalt. Doch in dem Bemühen, das Private politisch zu machen, ist den engagierten Frauen entgangen, was sie an *Race*-Anatagonismen aufrufen, wenn sie einem schwarzen Mann sexualisierte Gewalt unterstellen. Das Urteil der schwarzen Unterlassenfrauen antwortet darauf auch prompt aus der Perspektive ihrer dreifachen Markierung, indem sie die in

⁵³ Der amerikanische Anthropologe Victor Turner hat auf den rituellen Charakter des Gerichtsprozesses als säkulare Fortsetzung des mythischen Theaters hingewiesen: Victor Turner, *From Ritual to Theatre*, 1982.

ihrem Leben vorherrschenden Unterdrückungsparadigmen *Race* und Klasse gegenüber der unsicheren Option Frauensolidarität vorzogen.

Als Studierende des Studiengangs Geschlechterstudien sind Sie für die Ungerechtigkeiten sensibilisiert, die Androzentrismus, Patriarchat, Sexismus für die Situation von Frauen mit sich bringen. Ein solcher Untersuchungsfilter könnte sie allerdings auch dazu ermächtigen, Ungerechtigkeiten, die ökonomische Ausbeutung und Rassismus nach sich ziehen, ebenfalls systematisch wahrzunehmen – auch Heterosexismus, Altersdiskriminierung und die Ablehnung von Krankheit und Behinderung, um die Liste zu erweitern. Geschlechterstudien sollten nicht den Fehler machen, die Genderfragen zum Hauptwiderspruch zu erklären und so wie es der Marxismus mit Klasse gemacht hat, andere Ausgrenzungen nur als davon abgeleitet oder als Nebenwidersprüche wahrzunehmen. Dabei bliebe unreflektiert, daß man als weißer Mensch ebenfalls Mitglied einer *Race*-Ethnie ist und als studierender Mensch wahrscheinlich der ökonomisch herrschenden Klasse angehören wird.

Der Studiengang Geschlechterstudien ist ein Training für Differenzwahrnehmung. Er ermöglicht, Ausschlußlogiken zu erkennen, denen Sie selbst unterworfen sind, und sollte für Ausschlüsse empfindlich machen, bei denen Sie selbst als erkenntnisblinde Mitglieder herrschender Diskurse (z. B. ‚weißer‘ oder heterosexueller) andere unterwerfen. Das Race/Class/Gender Paradigma der *Cultural Studies* könnte dazu beitragen, die systematische Perspektivverengung einer *Ein-Differenz*-Disziplin, wie sie die Geschlechterstudien aufgrund ihres Untersuchungsgegenstandes weitgehend sind, aufzuweichen. Neue Diskursformationen bilden sich nach Foucault unter anderem über Wissensexplosionen und Ausschlüsse. Geschlechterstudien als neue Wissensordnung im Prozeß ihrer (Selbst)-Disziplinierung⁵⁴ sollten insofern unbedingt selbst-reflexiv bleiben, um eben jene Strukturlogik zu unterlaufen.

⁵⁴ Siehe Sabine Harks Beitrag in diesem Heft.